

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXX, Nummer 291, am 30.06.2003, im Studienjahr 2002/03.

291. Änderung des Studienplanes für das Lehramtsstudium an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, veröffentlicht am 26.06.2002, Nr. 312

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.350/66-VII/6/2003 vom 30. Juni 2003 die nachstehende Änderung des Studienplanes für das Lehramtsstudium an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät nicht untersagt:

4.9. Inkrafttreten des Studienplanes und Übergangsbestimmungen

Abs. 3 lautet folgendermaßen:

"Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten des neuen Studienplans begonnen haben, sind nach UniStG § 80 berechtigt, jeden der Studienabschnitte, die zum Zeitraum des Inkrafttretens des neuen Studienplans noch nicht abgeschlossen sind, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum nach den alten Studienvorschriften abzuschließen. Dieser Zeitraum wird hiermit gemäß § 80 (2) für das gesamte Studium um insgesamt zwei Semester erstreckt, da die grundlegende Umgestaltung des Studiums einen längeren Übergangszeitraum erfordert."

Abs. 3 wird Abs. 4.

Der Vorsitzende der Studienkommission:

S c h e n d l